

Hilfestellung zur Beurteilung von Abferkelbuchten anhand der neuen Rechtsvorgaben TierSchNutzV 2021

Für bestehende Betriebe gelten Übergangsfristen

Herausgeber: Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Abgestimmt mit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft

Februar 2025

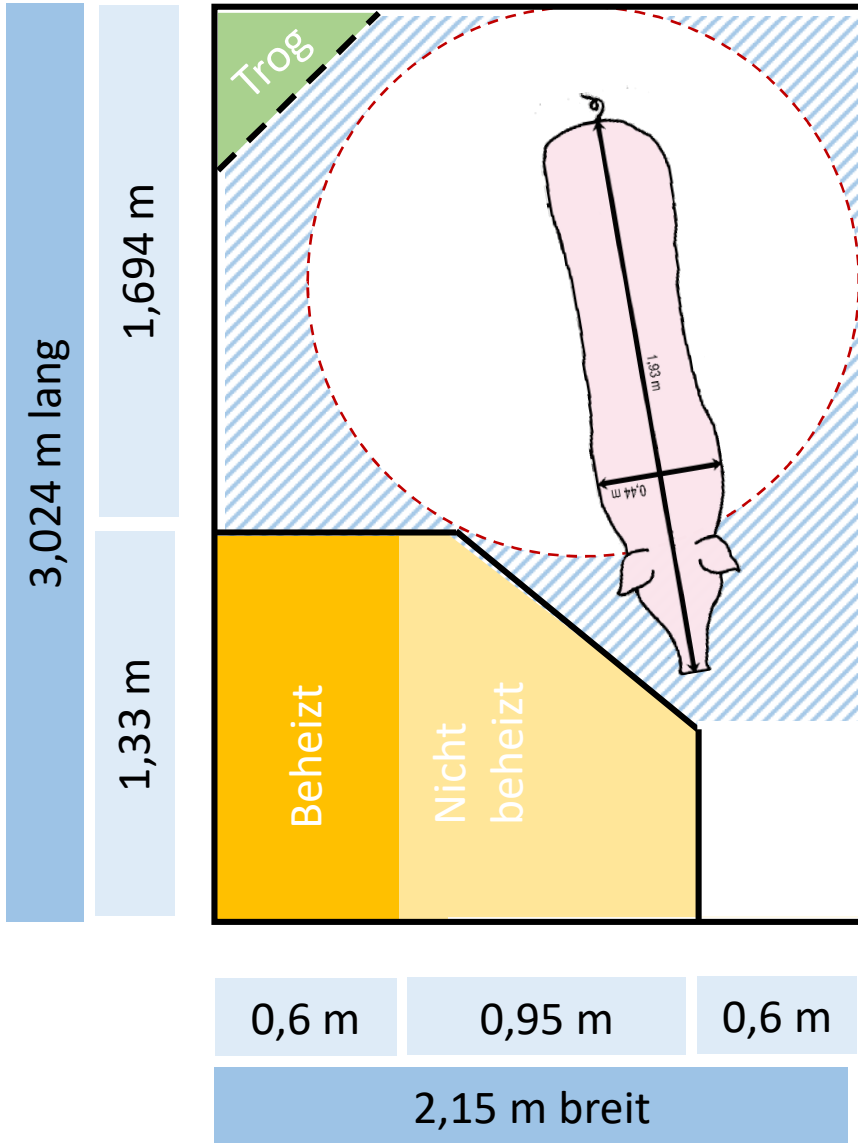
Rechtliche Grundlagen:

- **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung- TierSchNutzV Fassung vom 29.01.2021**
 - § 23 Abs. 3. Der Aufenthaltsbereich der Saugferkel muss so beschaffen sein, dass alle Saugferkel jeweils gleichzeitig ungehindert saugen oder sich ausruhen können.
 - § 23 Abs. 4. Der Liegebereich muss allen Ferkeln ein gleichzeitiges, ungestörtes Ruhen ermöglichen und entweder wärmedämmend und beheizbar oder mit geeigneter Einstreu bedeckt sein.
 - § 24 Abs. 4. Eine Abferkelbucht, in der sich die Jungsau oder Sau frei bewegen kann, muss eine Bodenfläche von mindestens sechseinhalb Quadratmetern aufweisen und der Jungsau oder Sau ein ungehindertes Umdrehen ermöglichen.
- **E 1 Ausführungshinweise Schwein, Stand 15.02.2024**
 - Nr. 23. Ein gleichzeitiges ungestörtes Ruhen aller Ferkel ist gewährleistet, wenn alle Ferkel gleichzeitig mindestens in Halbseitenlage in dem Liegebereich Platz finden. In diesem Zusammenhang sind sowohl die durchschnittliche Wurfgröße als auch das durchschnittliche Absetzgewicht der Ferkel betriebsindividuell zu berücksichtigen. Die Mindestgröße des Ferkelnests kann nach folgender Formel berechnet werden: $0,033 \times \text{durchschnittliches Absetzgewicht} \times 0,66 \times \text{durchschnittliche Wurfgröße}$ [...] Eine Aufteilung des Ferkelnests in einen aktiv beheizten und einen nicht beheizten Teil ist zulässig, sofern der gesamte Liegebereich planbefestigt und wärmedämmend oder entsprechend eingestreut ist.
 - Nr. 25. Ein ungehindertes Umdrehen ist sicher möglich, wenn der Durchmesser des größtmöglichen Kreises, der sich innerhalb der für die Sau frei zugänglichen Fläche ergibt, mindestens der Körperlänge der in der Bucht eingestellten Sau entspricht. Dabei stellen Abweisbügel, über die sich die Sau mit erhobenem Kopf hinwegdrehen kann, i. d. R. kein Hindernis dar. Ist die Fläche eines Wendekreises in der für die Sau frei zugänglichen Fläche in dieser Größe nicht gegeben, ist im Einzelfall zu prüfen, ob Ausweichflächen, die der Sau ein ungehindertes Umdrehen (ohne an bauliche Einrichtungen anzustoßen) ermöglichen, in die notwendige Fläche für eine Dreh-Wendebewegung einbezogen werden können.

Geprüfte Kriterien:

- **Grundfläche der Bucht:** (TierSchNutzTV § 24 Abs. 4)
 - mind. 6,5 m²
- **Mindestgröße des Ferkelnestes:** (E 1 Ausführungshinweise Schwein, Stand 15.02.2024 Nr. 23)
 - Aufgrund des Berichtes zur Fleischleistungsprüfung Bayern des LKV 2022 wurden eine durchschnittliche (\emptyset) Wurfgröße von 12 Ferkeln sowie ein \emptyset Absetzgewicht von 7,7 kg angenommen → die Mindestgröße des Ferkelnestes beträgt somit 1,52 m². Das Ferkelnest ist in den Skizzen in Orange dargestellt. Für die Skizzen wurde eine Wanddicke der Außenwand des Ferkelnestes von 0,04 m angenommen.
- **Möglichkeit zu ungehindertem Umdrehen der Sau:** (TierSchNutzTV § 24 Abs. 4)
 - Für die Sau wird eine Länge von 1,93 m und eine Breite von 0,44 m angenommen. Dies entspricht den Maßen einer \emptyset ausgewachsenen DanBreed Sau im Jahr 2011. (Mousten et. al. 2011 Relationship between size and age of modern hyper- prolific crossbred sows) Für die Skizzen wurde weiter angenommen, dass Abweisbügel zum Schutz der Ferkel in den Buchten so angebracht sind, dass sich die Sau mit erhobenem Kopf darüber hinwegdrehen kann und diese somit kein Hindernis darstellen. (E 1 Ausführungshinweise Schwein, Stand 15.02.2024 Nr. 25) Sie sind deshalb in den Skizzen nicht enthalten. Gestrichelte schwarze Linien (z.B. Ferkelnest) können von der Sau mit erhobenem Kopf überwunden werden und stellen darum kein Hindernis dar. Durchgezogene schwarze Linien (z.B. Außenwände), können nicht überwunden werden. Für Strukturelemente wurde eine Wanddicke von 0,04 m angenommen.

Beispiel 1: Futtertrog in Ecke



Grundfläche Bucht: 6,5 m² - rechtskonform

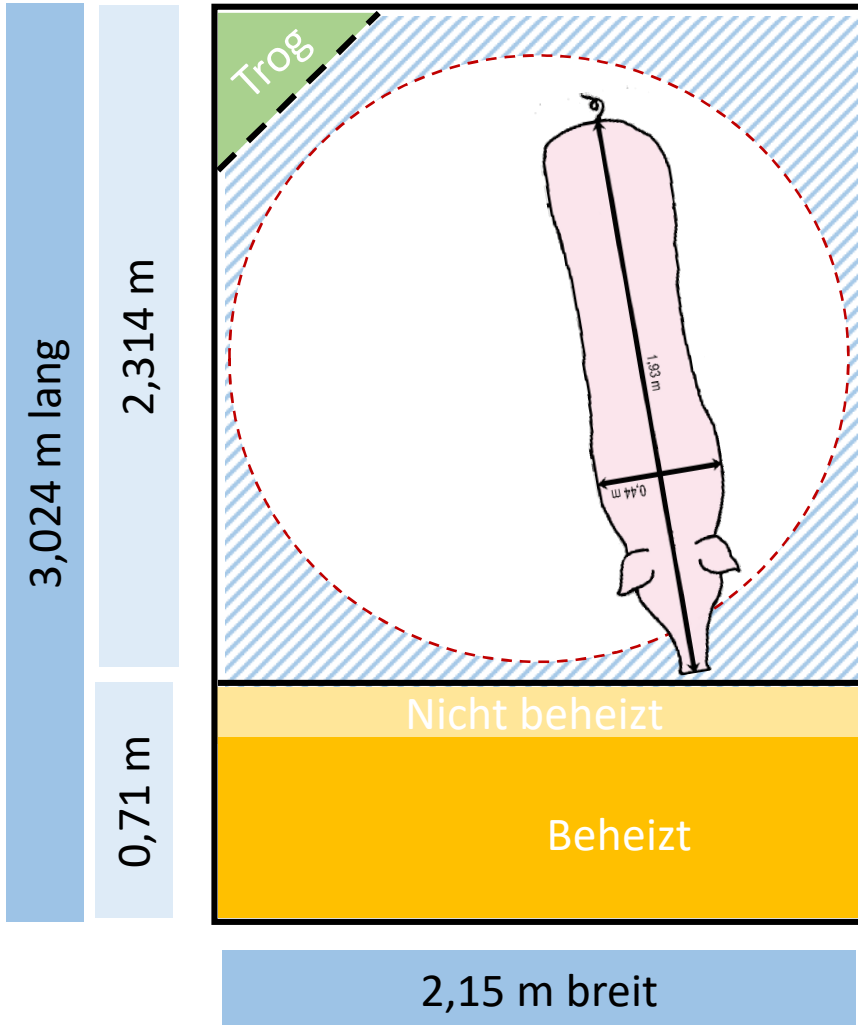
Größe Ferkelnest: 1,52 m² - rechtskonform

Ungehindertes Umdrehen:

- Wendekreis mit Körperlänge der Sau: - nicht gegeben
- Ausweichmöglichkeiten für ungehindertes Umdrehen: - ausreichend
 - Begründung: Der Sau stehen ~ 4,70 m² Bodenfläche zur Verfügung. Der Durchmesser des größtmöglichen Kreises (rot) beträgt 1,8 m. Mehrere kleine Ausweichflächen, die für Dreh-/Wendebewegungen genutzt werden können (hellblau schraffiert), sind vorhanden. Sie ergeben durch den direkten Kontakt mit der Kreisfläche unterschiedliche zusammenhängende Flächen, die mindestens den Körpermaßen des Tieres in der Bucht entsprechen. Durch das Vorhandensein eines relativ großen Wendekreises ergibt sich für die Sau somit trotz verhältnismäßig kleiner Ausweichfläche die Möglichkeit, sich ungehindert umzudrehen, ohne an bauliche Einrichtungen anzustoßen.

Fazit: In puncto Grundfläche der Bucht, Größe des Ferkelnests und der Möglichkeit zum ungehinderten Umdrehen wird diese Bucht für dieses Tier als rechtskonform angesehen.

Beispiel 2: Futtertrog in Ecke



Grundfläche Bucht: 6,5 m² - rechtskonform

Größe Ferkelnest: 1,52 m² - rechtskonform

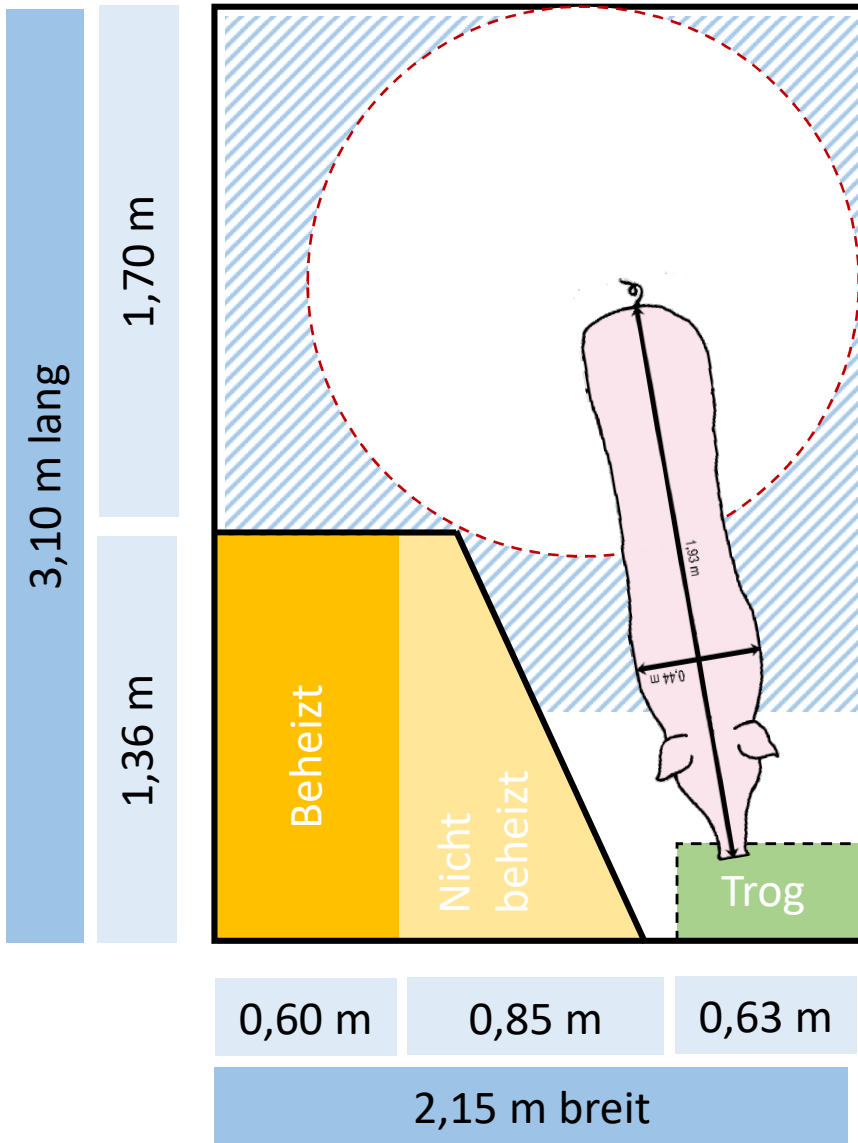
Ungehindertes Umdrehen:

a. Wendekreis mit Körperlänge der Sau: **gegeben**

Der Durchmesser des größtmöglichen Kreises, der sich innerhalb der für die Sau frei zugänglichen Fläche ergibt, entspricht der Körperlänge der in der Bucht eingestellten Sau (oder ist sogar größer). Es kann deshalb sicher angenommen werden, dass dieser Sau in dieser Bucht ein ungehindertes Umdrehen möglich ist.

Fazit: In puncto Grundfläche der Bucht, Größe des Ferkelnests und der Möglichkeit zum ungehinderten Umdrehen wird diese Bucht für dieses Tier als rechtskonform angesehen.

Beispiel 3: Längliche Bucht



Grundfläche Bucht: 6,67 m² - rechtskonform

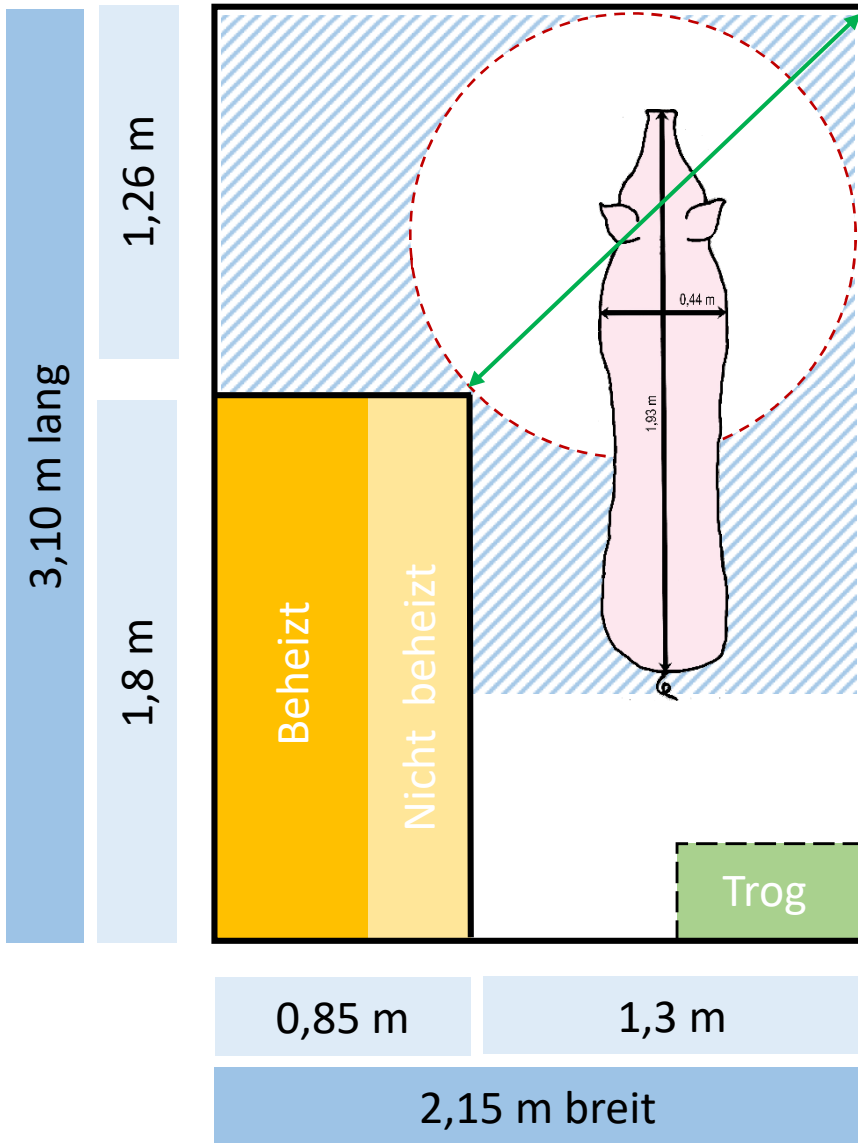
Größe Ferkelnest: 1,53 m² - rechtskonform

Ungehindertes Umdrehen:

- Wendekreis mit Körperlänge der Sau: - nicht gegeben
- Ausweichmöglichkeiten für ungehindertes Umdrehen: - ausreichend
 - Begründung: Der Sau stehen ~ 4,90 m² Bodenfläche zur Verfügung. Der Durchmesser des größtmöglichen Kreises (rot) beträgt 1,8 m. Mehrere kleine Ausweichflächen, die für Dreh-/Wendebewegungen genutzt werden können (hellblau schraffiert), sind vorhanden. Sie ergeben durch den direkten Kontakt mit der Kreisfläche unterschiedliche zusammenhängende Flächen, die mindestens den Körpermaßen des Tieres in der Bucht entsprechen. Durch das Vorhandensein eines relativ großen Wendekreises ergibt sich für die Sau somit trotz verhältnismäßig kleiner Ausweichfläche die Möglichkeit, sich ungehindert umzudrehen, ohne an bauliche Einrichtungen anzustoßen.

Fazit: In puncto Grundfläche der Bucht, Größe des Ferkelnests und der Möglichkeit zum ungehinderten Umdrehen wird diese Bucht für dieses Tier als rechtskonform angesehen.

Beispiel 4: Längliche Bucht



Grundfläche Bucht: 6,67 m² - rechtskonform

Größe Ferkelnest: 1,53 m² - rechtskonform

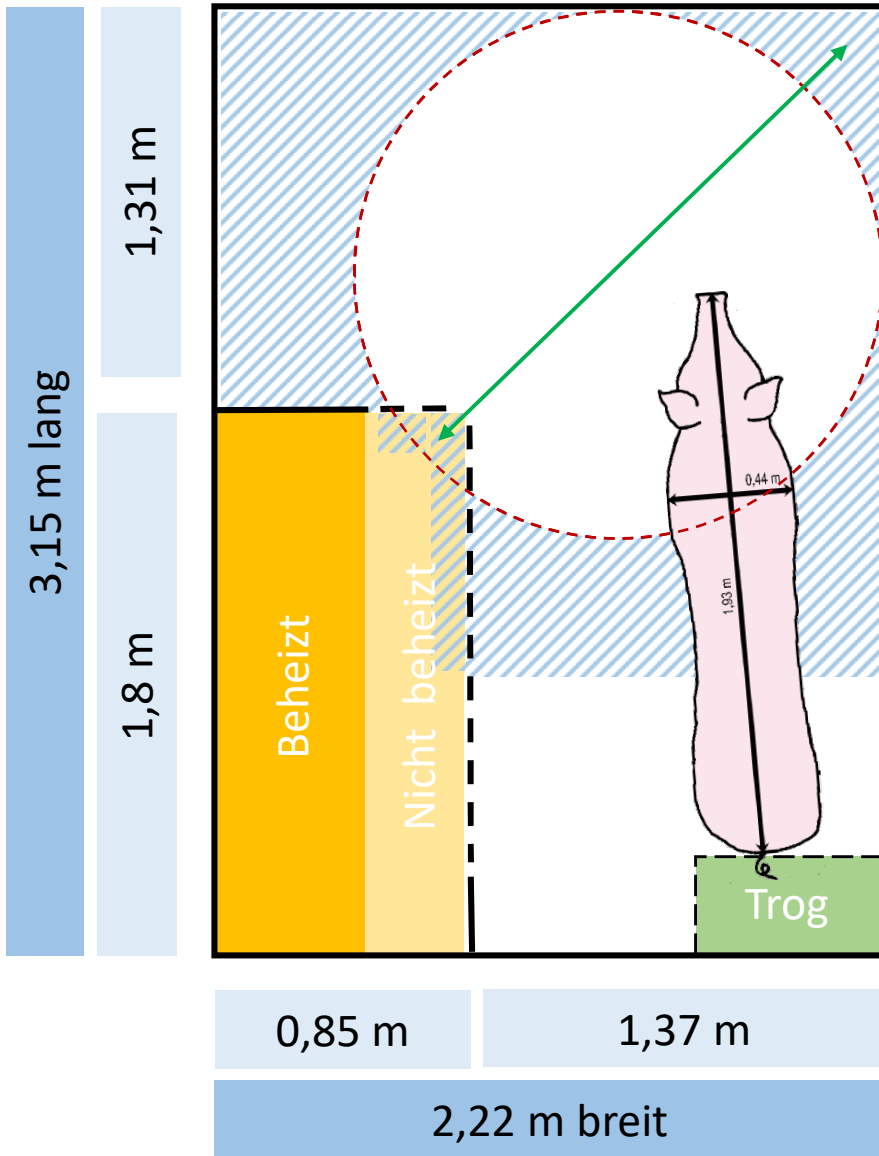
Ungehindertes Umdrehen:

- Wendekreis mit Körperlänge der Sau: - **nicht gegeben**
- Ausweichmöglichkeiten für ungehindertes Umdrehen: - **nicht ausreichend**
 - Begründung: Der Sau stehen ~ 4,90 m² Bodenfläche zur Verfügung. Der Durchmesser des größtmöglichen Kreises (rot) beträgt etwa 1,45 m. Mehrere direkt angrenzende Ausweichflächen (hellblau schraffiert) sind vorhanden. Diese ermöglichen jedoch auch zusammen mit der Kreisfläche an der vorgesehenen Wendestelle nur eine Diagonale von maximal 1,83 m (grüne Linie). Ein ungehindertes Umdrehen, ohne an bauliche Einrichtungen zu stoßen, ist für eine Sau mit 1,93m Länge somit nicht möglich.

Beispiel: Die Sau in der Grafik kann sich zwar ungehindert um 90° nach links drehen, ein ungehindertes Umdrehen mit dem Kopf zur rechten Wand und/ oder zum Trog, ohne an bauliche Einrichtungen zu stoßen, ist jedoch nicht möglich.

Fazit: Ein ungehindertes Umdrehen, ohne an bauliche Einrichtungen anzustoßen, kann anhand des Grundrisses der Bucht für diese Sau nicht angenommen werden.

Beispiel 5: Längliche Bucht



Grundfläche Bucht: 6,99 m² - rechtskonform

Größe Ferkelnest: 1,53 m² - rechtskonform

Ungehindertes Umdrehen:

- Wendekreis mit Körperlänge der Sau: - nicht gegeben
- Ausweichmöglichkeiten für ungehindertes Umdrehen: - ausreichend
 - Begründung: Der Sau stehen ~ 5,2 m² Bodenfläche zur Verfügung. Der Durchmesser des größtmöglichen Kreises (rot) beträgt etwa 1,75 m, da sich die Sau mit erhobenem Kopf über den nicht beheizten Bereich des Ferkelnest hinwegdrehen kann¹, ohne an ein bauliches Hindernis zu stoßen oder das Ferkelnest dabei zu betreten und dort befindende ruhende Ferkel zu stören. Mehrere direkt angrenzende Ausweichflächen (hellblau schraffiert) können in die Dreh- Wendebewegung einbezogen werden und ermöglichen zusammen mit der Kreisfläche eine Diagonale, die den Körpermaßen der Sau entspricht (grüne Linie), wodurch der Sau ein ungehindertes Umdrehen ermöglicht wird.

¹ Ein Schwein mit 227kg hat eine durchschnittliche Vorderbeinlänge von etwa 31,3-43,2 cm (Condotta et. al. 2018). Ein problemloses Anheben des Kopfes über Gegenstände, die der Länge der Vorderbeine entsprechen, kann angenommen werden. Ob sich die Sau mit erhobenem Kopf über höhere Gegenstände hinwegdrehen kann, ist im Einzelfall zu prüfen.

Fazit: In puncto Grundfläche der Bucht, Größe des Ferkelnests und der Möglichkeit zum ungehinderten Umdrehen wird diese Bucht für dieses Tier als rechtskonform angesehen.

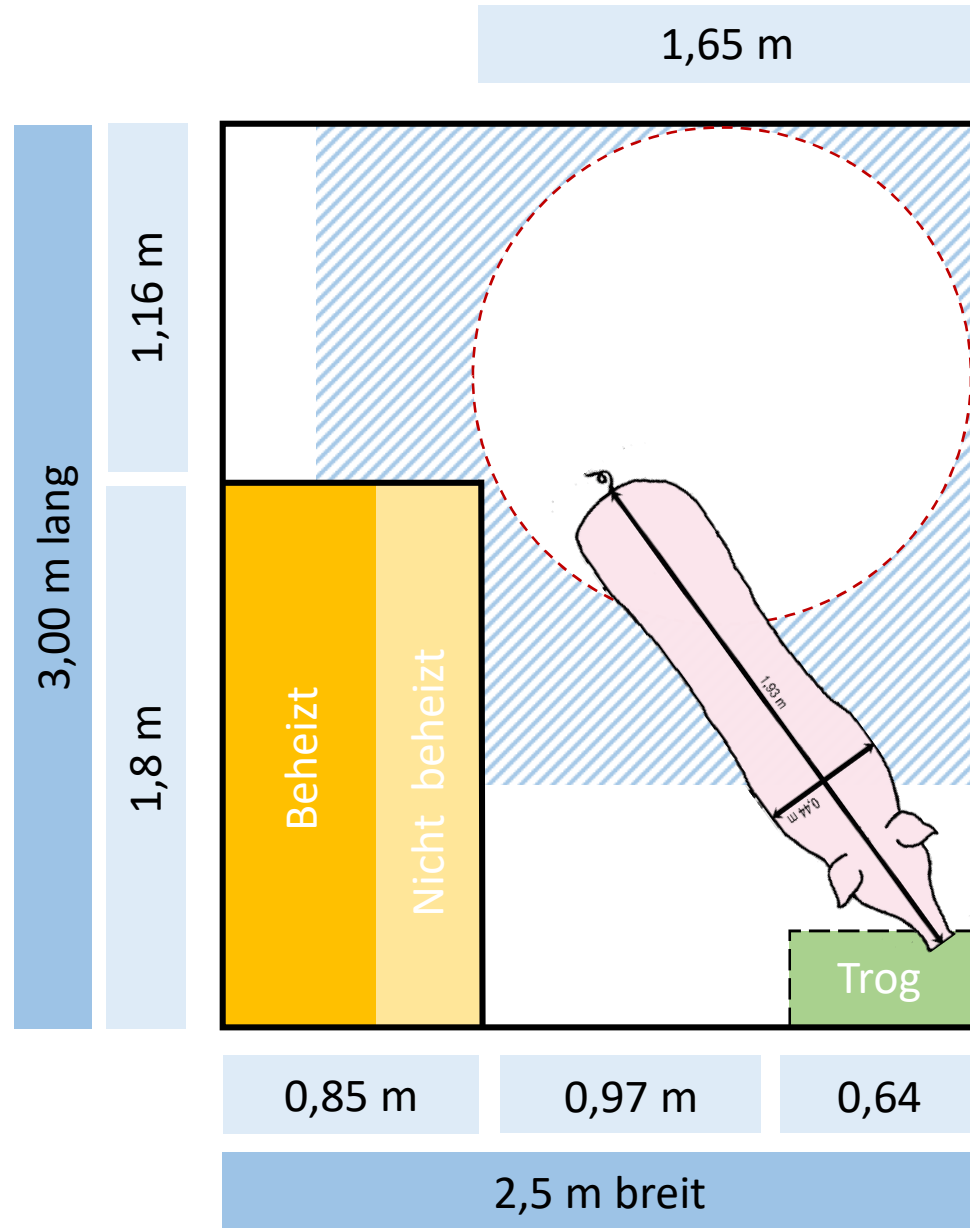
Beispiel 6: Eher quadratische Bucht

Grundfläche Bucht: 7,50 m² - rechtskonform

Größe Ferkelnest: 1,53 m² - rechtskonform

Ungehindertes Umdrehen:

- Wendekreis mit Körperlänge der Sau: - nicht gegeben
- Ausweichmöglichkeiten in der Bucht: - ausreichend
 - Begründung: Der Sau stehen ~ 5,70 m² Bodenfläche zur Verfügung. Der Durchmesser des größtmöglichen Kreises (rot) beträgt 1,65 m. Mehrere Ausweichflächen, die für Dreh-/Wendebewegungen genutzt werden können (hellblau schraffiert) sind vorhanden. Sie ergeben durch den direkten Kontakt mit der Kreisfläche unterschiedliche zusammenhängende Flächen, die mindestens den Körpermaßen des Tieres in der Bucht entsprechen. Die Kombination aus mäßig großem Wendekreis plus eher große, breite Ausweichflächen, ermöglichen es der Sau, sich ungehindert Umdrehen, ohne an bauliche Einrichtungen anzustoßen.



Fazit: In puncto Grundfläche der Bucht, Größe des Ferkelnests und der Möglichkeit zum ungehinderten Umdrehen wird diese Bucht für dieses Tier als rechtskonform angesehen.

Beispiel 7: Eher quadratische Bucht

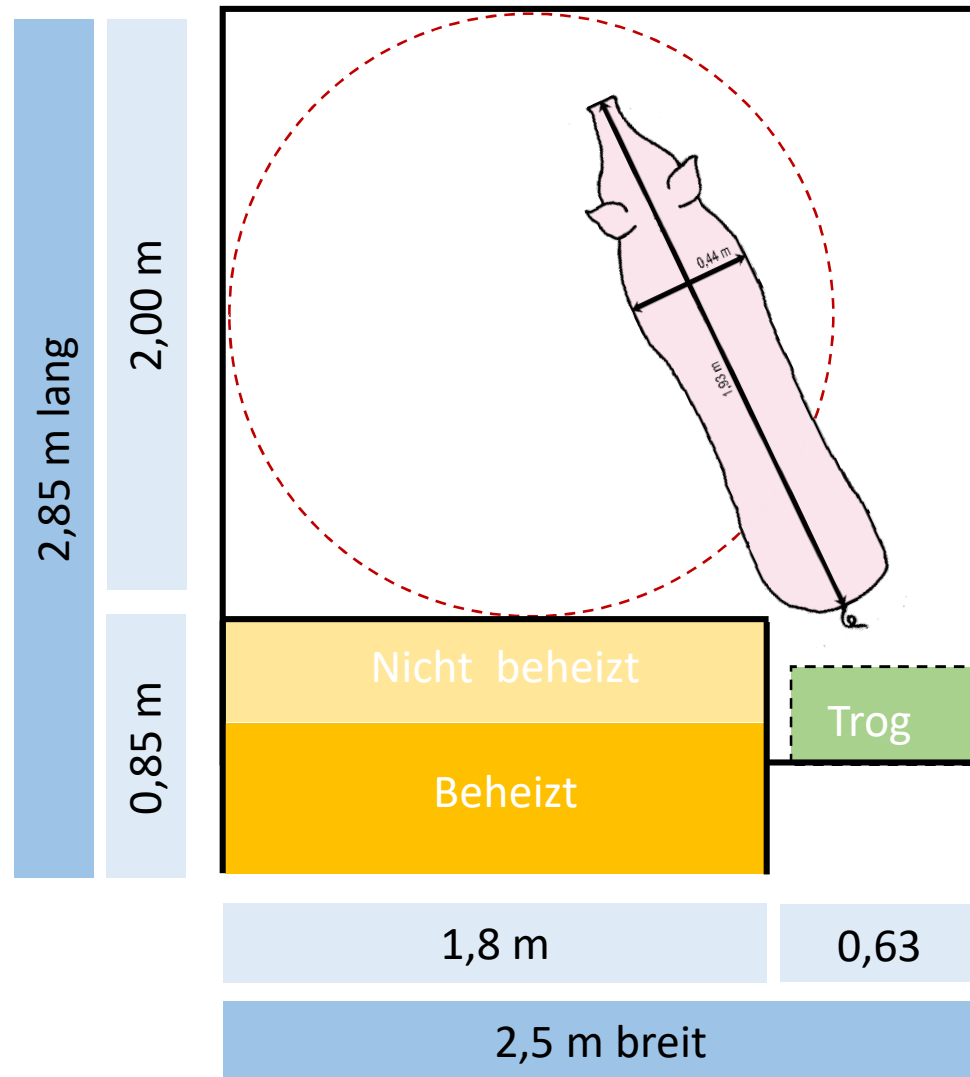
Grundfläche Bucht: 7,125 m² - rechtskonform

Größe Ferkelnest: 1,53 m² - rechtskonform

Ungehindertes Umdrehen:

a. Wendekreis mit Körperlänge der Sau: - gegeben

Der Durchmesser des größtmöglichen Kreises, der sich innerhalb der für die Sau frei zugänglichen Fläche ergibt, entspricht der Körperlänge der in der Bucht eingestellten Sau (oder ist sogar größer). Es kann deshalb sicher angenommen werden, dass dieser Sau in dieser Bucht ein ungehindertes Umdrehen möglich ist.



Fazit: In puncto Grundfläche der Bucht, Größe des Ferkelnests und der Möglichkeit zum ungehinderten Umdrehen wird diese Bucht für dieses Tier als rechtskonform angesehen.

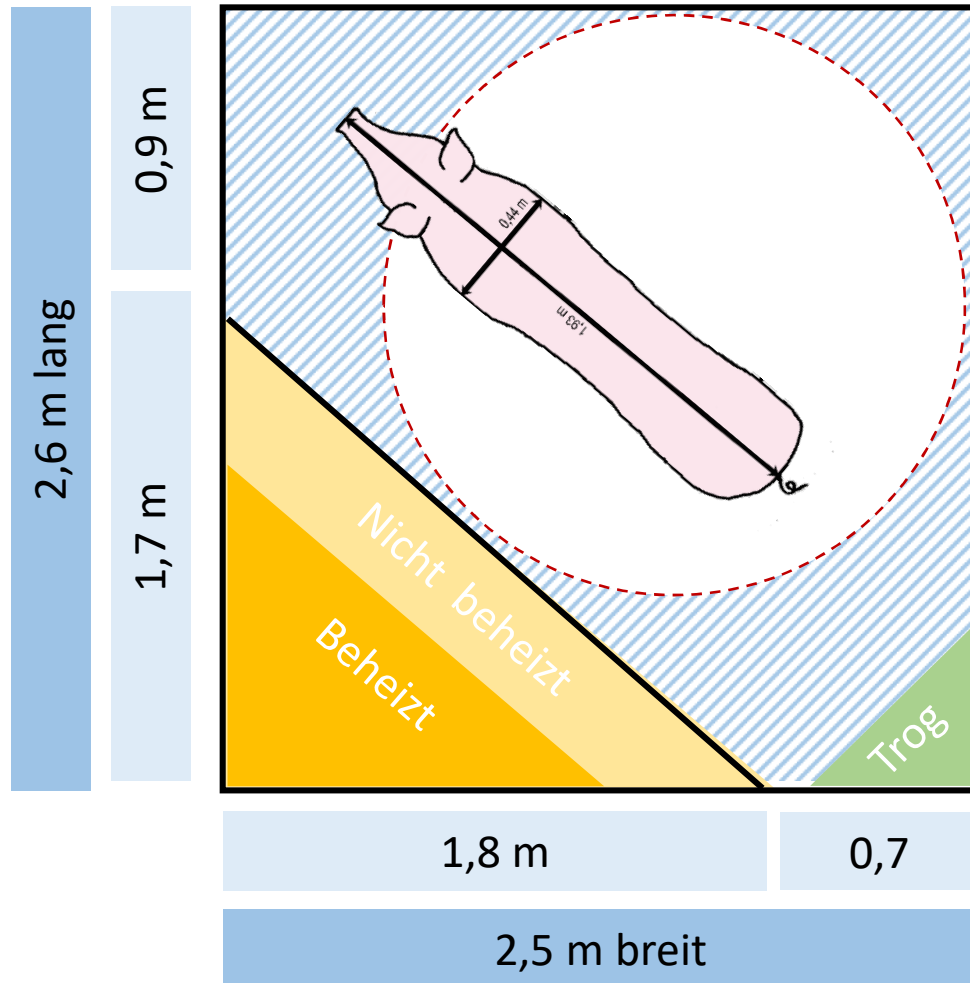
Beispiel 8: Eher quadratische Bucht

Grundfläche Bucht: 6,5 m² - rechtskonform

Größe Ferkelnest: 1,53 m² - rechtskonform

Ungehindertes Umdrehen:

- Wendekreis mit Körperlänge der Sau: - **nicht gegeben**
- Ausweichmöglichkeiten für ungehindertes Umdrehen: - **ausreichend**
 - Begründung: Der Sau stehen ~ 4,8 m² Bodenfläche zur Verfügung. Der Durchmesser des größtmöglichen Kreises (rot) beträgt etwa 1,85 m. Mehrere Ausweichflächen, die für Dreh-/Wendebewegungen genutzt werden können (hellblau schraffiert), sind vorhanden. Sie ergeben durch den direkten Kontakt mit der Kreisfläche unterschiedliche zusammenhängende Flächen, die mindestens den Körpermaßen des Tieres in der Bucht entsprechen. Durch das Vorhandensein eines relativ großen Wendekreises ergibt sich für die Sau somit zusammen mit den Ausweichflächen die Möglichkeit, sich ungehindert umzudrehen, ohne an bauliche Einrichtungen anzustoßen.



Fazit: In puncto Grundfläche der Bucht, Größe des Ferkelnests und der Möglichkeit zum ungehinderten Umdrehen wird diese Bucht für dieses Tier als rechtskonform angesehen.

Beispiel 9: Bucht mit Strukturierungselementen

Grundfläche Bucht: 7,5 m² - rechtskonform

Größe Ferkelnest: 1,53 m² - rechtskonform

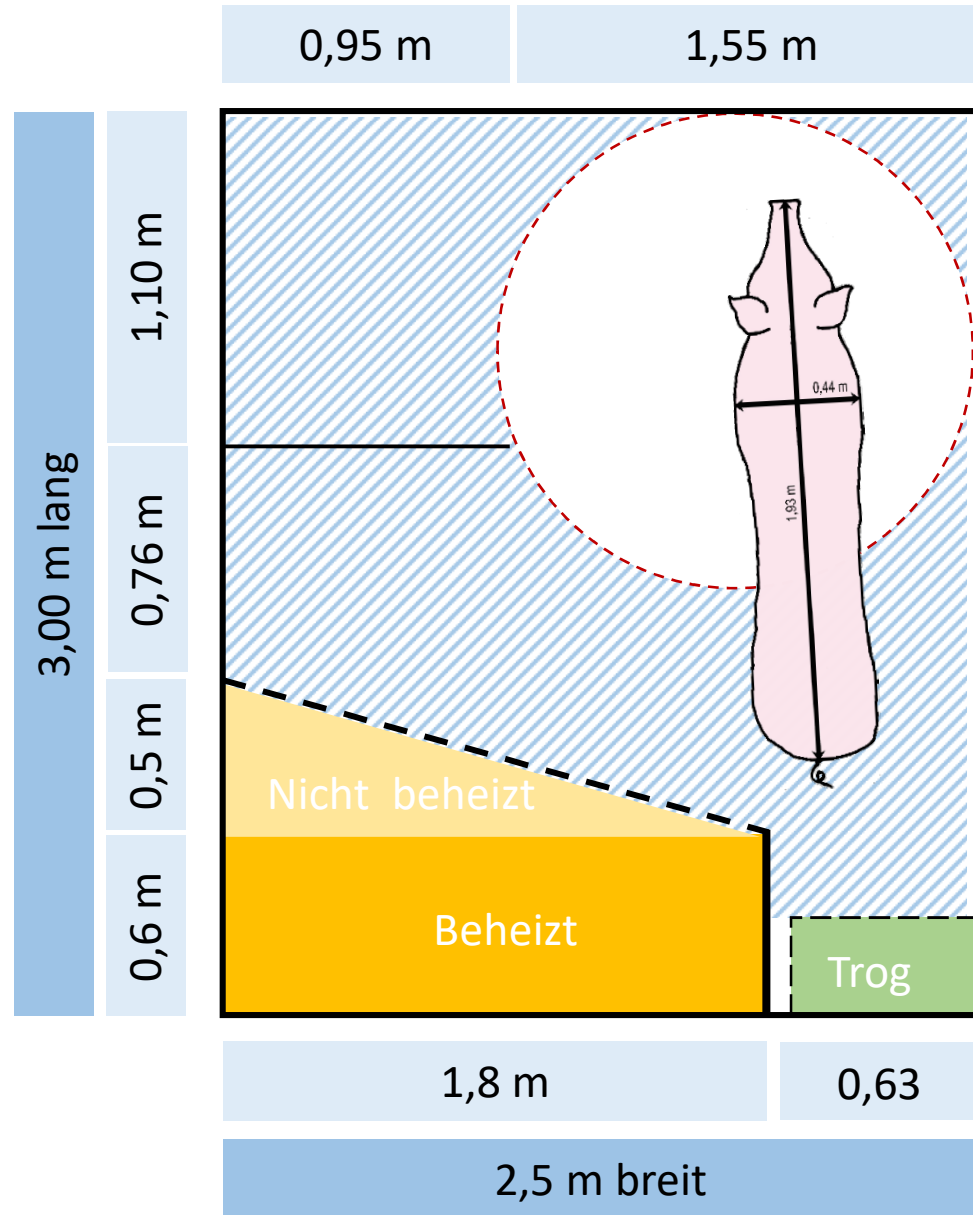
Ungehindertes Umdrehen:

a. Wendekreis mit Körperlänge der Sau: - nicht gegeben

b. Ausweichmöglichkeiten in der Bucht: - ausreichend

- Begründung: Der Sau stehen ~ 5,6 m² Bodenfläche zur Verfügung. Eine Strukturierungselement unterteilt die linke Buchtenseite. Der Durchmesser des größtmöglichen Kreises beträgt daher ~1,57 m (rot). Mehrere Ausweichflächen, die für Dreh-/Wendebewegungen genutzt werden können (hellblau schraffiert) sind vorhanden. Sie ergeben durch den direkten Kontakt mit der Kreisfläche unterschiedliche zusammenhängende Flächen, die mindestens den Körpermaßen des Tieres in der Bucht entsprechen. Es ist anzumerken, dass zwar ein ungehindertes Umdrehen angenommen werden kann, hierfür aber mehrere Wendemanöver, welche fast die gesamte Fläche der Bucht benötigen, notwendig sind.

Fazit: In puncto Grundfläche der Bucht, Größe des Ferkelnests und der Möglichkeit zum ungehinderten Umdrehen wird diese Bucht für dieses Tier als rechtskonform angesehen.



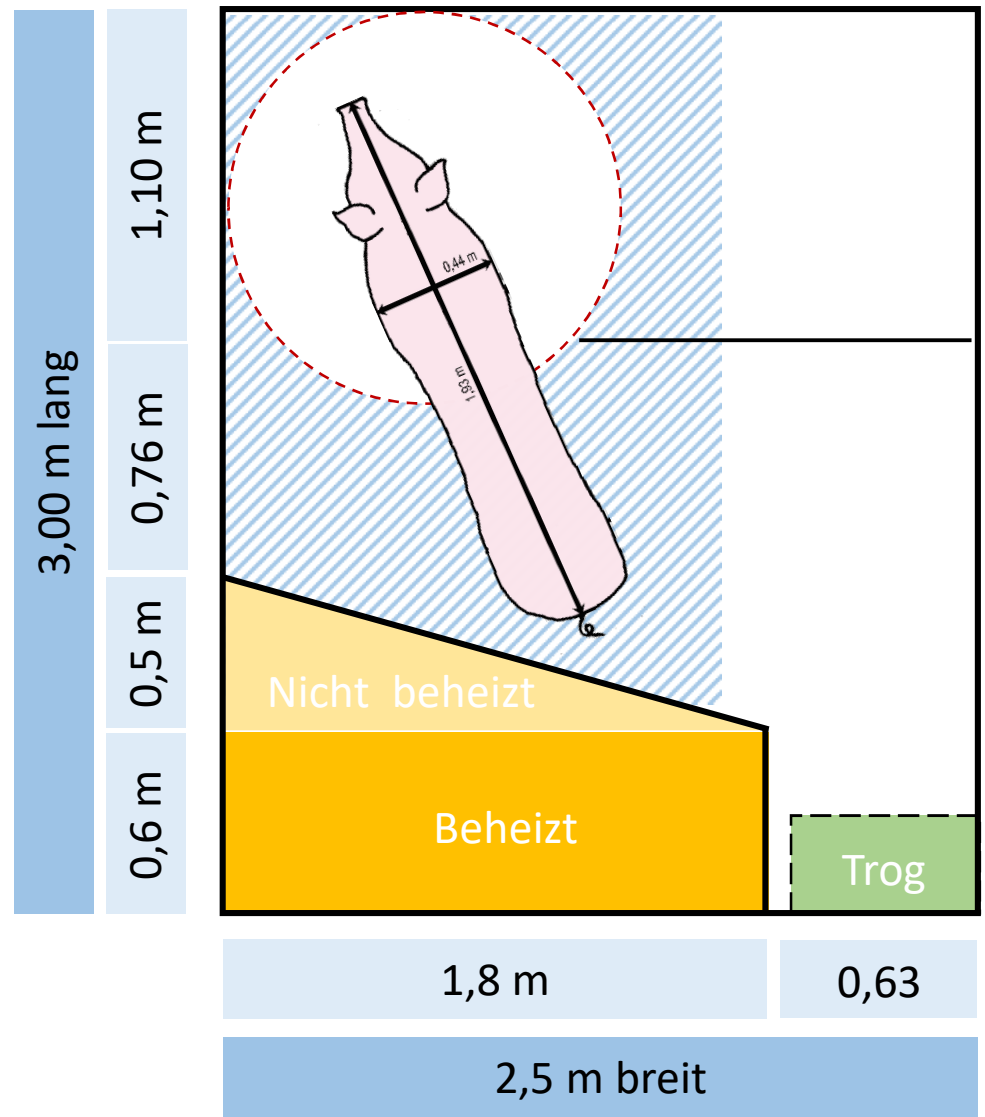
Beispiel 10: Bucht mit Strukturierungselementen

Grundfläche Bucht: 7,5 m² - rechtskonform

Größe Ferkelnest: 1,53 m² - rechtskonform

Ungehindertes Umdrehen:

- Wendekreis mit Körperlänge der Sau: - nicht gegeben
- Ausweichmöglichkeiten in der Bucht: - nicht ausreichend
 - Begründung: Der Sau stehen ~ 5,6 m² Bodenfläche zur Verfügung. Der rechte Teil der Bucht wird durch ein 1,3 m langes Strukturierungselement unterteilt. Der Durchmesser des größtmöglichen Kreises beträgt etwa 1,3 m (rot). Das Strukturierungselement sorgt für eine Engstelle in der Bucht. In den beiden vom Strukturierungselement separierten Bereichen ist keine ungehinderte Drehbewegung möglich, auch nicht an deren Verbindungsstelle. Die Sau kann sich somit zwar ungehindert um das Strukturierungselement drehen, jedoch kann nicht angenommen werden, dass sie sich dann ohne an bauliche Einrichtungen anzustoßen wieder zurück drehen kann.



Gesamt Fazit: Ein ungehindertes Umdrehen, ohne an bauliche Einrichtungen anzustoßen, kann anhand des Grundrisses der Bucht für diese Sau nicht angenommen werden.

Beispiel 11: Bucht mit Strukturierungselementen

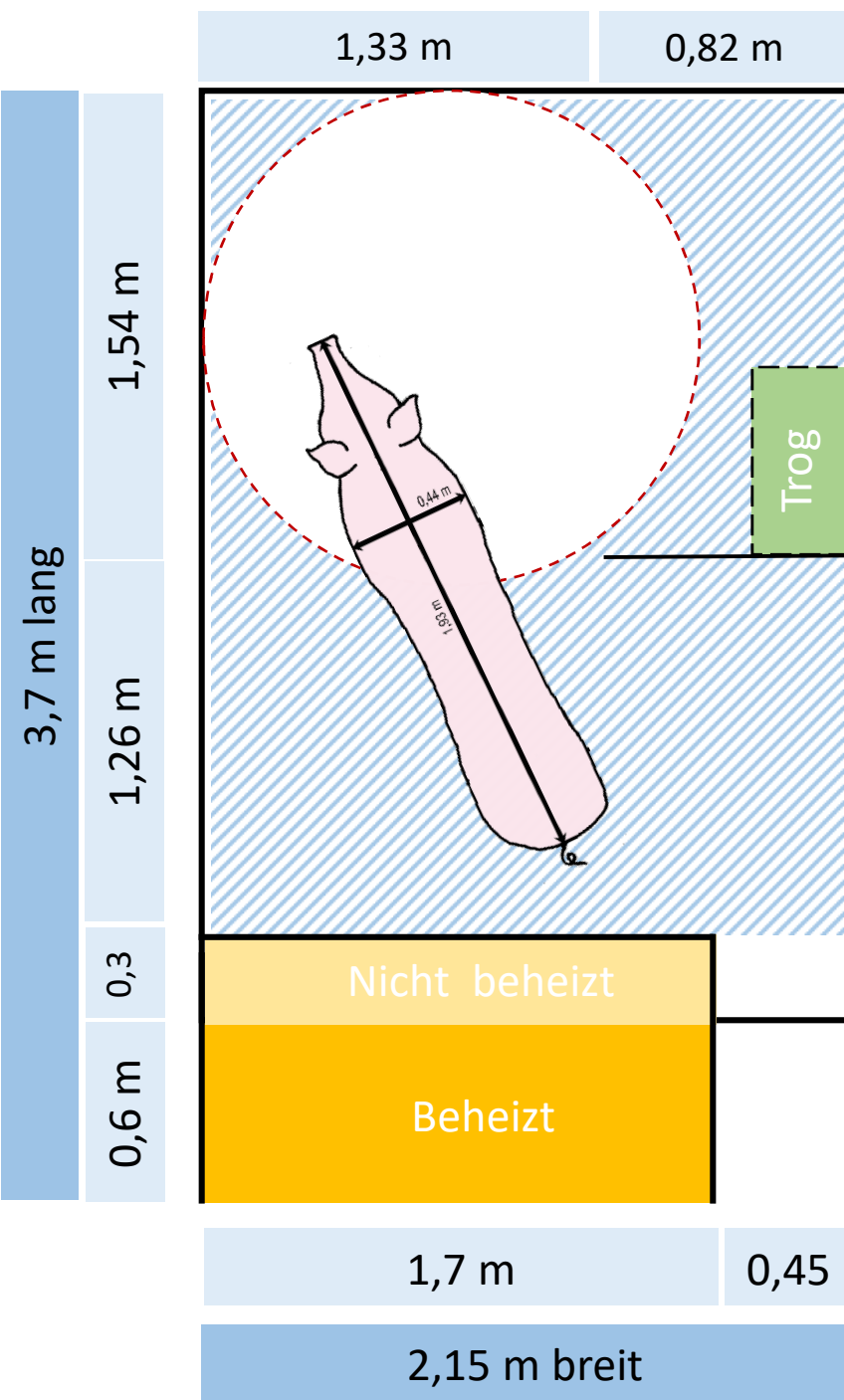
Grundfläche Bucht: 7,7 m² - rechtskonform

Größe Ferkelnest: 1,53 m² - rechtskonform

Ungehindertes Umdrehen:

- Wendekreis mit Körperlänge der Sau: - nicht gegeben
- Ausweichmöglichkeiten in der Bucht: - ausreichend
 - Begründung: Der Sau stehen ~ 5,8 m² Bodenfläche zur Verfügung. Der rechte Teil der Bucht wird durch ein 0,82 m langes Strukturierungselement unterteilt. Der Durchmesser des größtmöglichen Kreises beträgt ~ 1,6 m (rot). Mehrere Ausweichflächen, die für Dreh-/Wendebewegungen genutzt werden können (hellblau schraffiert), sind vorhanden. Sie ergeben durch den direkten Kontakt mit der Kreisfläche unterschiedliche zusammenhängende Flächen, die mindestens den Körpermaßen des Tieres in der Bucht entsprechen.

Fazit: In puncto Grundfläche der Bucht, Größe des Ferkelnests und der Möglichkeit zum ungehinderten Umdrehen wird diese Bucht für dieses Tier als rechtskonform angesehen.



Hinweise

- Diese Folien dienen lediglich als Hilfestellung zur Verdeutlichung der rechtlichen Vorgaben. Sie können die Beurteilung im Einzelfall nicht ersetzen.
- Diese Hilfestellung umfasst lediglich einzelne Beispiele und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- Es wurde versucht, die Skizzen soweit als möglich maßstabsgetreu zu erstellen. Abweichungen können dennoch auftreten.